

PROTOKOLL**der Gemeindeversammlung vom****Montag, 11. Juni 2007, 20.00 - 21.45 Uhr Bibliothek Meridian**

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden, dass sie für die Gemeinde Zeit haben um über die Rechnung und die anstehenden Geschäfte zu diskutieren. Unter Traktandum Verschiedenes stehen auch heute wieder Leute aus Verwaltung, Schule, Werkhof und den Kommissionen Rede und Antwort. Anschliessend offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Die Gemeindeversammlung wird wie gewohnt durch einen musikalischen Beitrag eröffnet. Unter der Leitung von Heinz Strub spielt eine Klavierschülerin (Michelle Ernst). Sie erhält für ihren Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

⌘ ⌘ ⌘

Als **Stimmzähler** schlägt der Präsident Shirley-Ann Klaiber-Brunner und Beat Tännler vor. Sie stellen sich als Mitglieder des Wahlbüros für dieses Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Stimmzähler werden ohne Gegenvorschläge als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberichtigte anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 64 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

⌘ ⌘ ⌘

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Neuregelung Organisation Schulwesen
 - 2.1 Reglement Schulorganisation (neu)
 - 2.2 Dienstauftrag und Arbeitszeit Kindergartenlehrpersonen (Revision)
 - 2.3 Schulärztlicher Dienst (Revision)
 - 2.4 Schulzahnpflege (Revision)
 - 2.5 Gemeindeordnung (Änderung der §§ 26, 27, 31, 36.2, 40 neu, 46 alt 45)
3. Musikschulreglement / Änderung §§ 13 und 19.4
4. Auslagerung der Elektrizitätsversorgung gemäss GG §§ 158 ff
 - 4.1 Reglement über die Stromversorgung Gretzenbach
 - 4.2 Sacheinlagewert Fr. 3'630'790.85 und Beteiligung in Aktien Fr. 1'400'000.--
 - 4.3 Konzessionsvertrag mit der Elektra Gretzenbach AG
5. Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd
6. Verwaltungsrechnung 2006
7. Motion „Kaufverhandlungen Parzelle 1374“ Toni Zaugg und Mitunterzeichner
8. Verschiedenes

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

⌘ ⌘ ⌘

1. Mitteilungen

69 **GV**
spez. TB

Verkehr

Zur Zeit wird am neuen Kreisel gebaut. Ab Spätsommer sollte dieser Kreisel für die Gretzenbacher zur Verfügung stehen. Ende März war hier in der Bibliothek eine Infoveranstaltung zu Tempo 30 und zur Köllikerstrasse. Der Präsident dankt allen Teilnehmern ganz herzlich für die Teilnahme. Wie gewohnt haben die Gretzenbacher und Gretzenbacherinnen wieder sehr engagiert diskutiert. Für die Ortsdurchfahrt läuft zur Zeit das öffentliche Planaufgabe- und Einspracheverfahren des Kantons. Bei Tempo 30 hat der Gemeinderat die nötigen Mittel bewilligt um die Vorlage für die Budgetgemeindeversammlung im Dezember dieses Jahres bereit zu machen. Die Stimmbürger können dann also in einem halben Jahr über Tempo 30 befinden.

70 **GV**
36.08.

Schliessung der Entfelderstrasse

Mit Schreiben des Departements des Innern vom 24.5.2007 wurde der Schliessung der Entfelderstrasse stattgegeben. Neu ist, dass die Einwohnergemeinde Gretzenbach wieder einspracheberechtigt ist. Der Gemeinderat hatte noch keine Gelegenheit, über eine Beschwerde gegen diese Schliessungsverfügung zu befinden. Der Präsident erhob aber Einsprache und bat um Fristerstreckung für die Begründung. Der Gemeinderat kann somit die Einsprache begründen oder zurück ziehen. Es dürfte aus Sicht des Vorsitzenden aber sehr schwer werden gegen die Schliessung auf juristischem Weg etwas zu erreichen.

71 **GV**
spez. TB

Weg am Bach

Der neue Weg am Bach ist fertig. An der erneuerten Brücke fehlen noch Abschlussarbeiten. Diese werden bald ausgeführt. Die Einwohner können dann durch das Täli und über den sanierten Weg im Quartier Alte Mühle entlang dem Bach bis zur Gröderstrasse spazieren. Hanspeter Jeseneg hofft nun auch, dass der Weg (wie seinerzeit glaubhaft versichert worden war) auch von den Schulkindern aus dem Grod genutzt wird.

72	GV		
16.03.	31.03.	31.06.000.	31.06.010.

2. Neuregelung Organisation Schulwesen

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**. Mit der gesetzlichen Einführung der geleiteten Schule ergeben sich in allen Gemeinden grosse Anpassungen in ihren Reglementen. Die Schulleitung erhält viel mehr Kompetenzen. Sie stellt neu Lehrpersonen an, beurteilt sie und kann sie auch wieder entlassen. Die Schulleitung wird neu von der Gemeinde angestellt und hat die Position eines Kadermitarbeiters. In den letzten Monaten konnte man die Diskussionen über Für und Wider der Schulkommissionen lesen. Gesetzlich ist die vorgesetzte Behörde der Gemeinderat. Dieser ist aber der Meinung, dass er nicht auf eine Schulkommission (neu Fachkommission Bildung) verzichten kann, weil die Geschäfte zu Handen des Rates in einer Kommission vorbereitet werden müssen. Auch will der Gemeinderat nicht über Bagatellgeschäfte wie Urlaubsgesuche befinden. Die vorliegenden Änderungen betreffen den Kindergarten und die Primarschule. Die Oberstufe ist ausgeklammert. Da kommt es mit der Neuregelung durch die Reform Sek I zu grossen Änderungen, welche aber noch nicht spruchreif sind.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgende **Anträge**:

2.1 Reglement Schulorganisation (neu)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement Schulorganisation 2007». Es tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. August 2007 in Kraft.

2.2 Dienstauftrag und Arbeitszeit Kindergartenlehrpersonen (Revision)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2007 über Dienstauftrag und Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen». Es tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. August 2007 in Kraft.

2.3 Schulärztlicher Dienst (Revision)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2007 über den schulärztlichen Dienst» und setzt es auf den 1. August 2007 in Kraft.

2.4 Schulzahnpflege (Revision)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2007 für die Schulzahnpflege» und setzt es auf den 1. August 2007 in Kraft.

2.5 Gemeindeordnung (Änderung der §§ 26, 27, 31, 36.2, 40 neu, 46 alt 45)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Paragraphen der «Gemeindeordnung 2007». Sie treten nach der Genehmigung durch das Departement des Innern auf den 1. August 2007 in Kraft.

Eintreten auf das Geschäft Neuregelung Organisation Schulwesen wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Die **Detailberatung** folgt zu den einzelnen Untertraktanden.

2.1 Reglement Schulorganisation (neu)

Gemäss Hanspeter Jeseneg ist das Reglement Schulorganisation das neue zentrale Reglement. Es regelt die Kompetenzen und Pflichten aller an der Schule Beteiligten, vom Gemeinderat über die Fachkommission Bildung, Schulleitung, Schulsekretariat bis zu Eltern und Schüler.

Sämtliche Paragraphen des Reglements stehen zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement Schulorganisation 2007». Es tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. August 2007 in Kraft.

Die Diskussionsmöglichkeit wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Schulorganisation gemäss Antrag.

Bei den Anträgen der Traktanden 2.2 bis 2.5 handelt es sich gemäss Erläuterung von Hanspeter Jeseneg um Anpassungen an die neuen Strukturen (Anpassung der Zuständigkeiten, Anpassung an neue Bezeichnungen usw.)

2.2 Dienstauftrag und Arbeitszeit Kindergartenlehrpersonen (Revision)

Der Präsident kommt gleich zur Detailberatung, wobei sämtliche Paragraphen zur Diskussion stehen. Das Wort wird nicht verlangt.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2007 über Dienstauftrag und Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen». Es tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. August 2007 in Kraft.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Kindergartenlehrpersonen gemäss Antrag.

2.3 Schulärztlicher Dienst (Revision)

Auch hier kommt der Vorsitzende gleich zur Detailberatung, in welcher sämtliche Paragraphen zur Beratung stehen. Das Wort wird nicht verlangt.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2007 über den schulärztlichen Dienst» und setzt es auf den 1. August 2007 in Kraft.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement schulärztlicher Dienst gemäss Antrag.

2.4 Schulzahnpflege (Revision)

Der Gemeindepräsident orientiert, dass hier neben den Anpassungen auch Vereinfachungen in den Abläufen vorgenommen wurden. Das hat zur Folge, dass die Eltern eine höhere Verantwortung übernehmen. Sie sind verantwortlich für das Zahnarztheft und der Schulzahnarzt stellt künftig den Eltern direkt Rechnung.

Es folgt die Detailberatung, in welcher alle Paragraphen zur Diskussion stehen. § 18 fehlt (Nummerierungsfehler) und wird im definitiven Reglement noch korrigiert (statt §§ 19 und 20 neu 18 und 19). Es liegt kein Wortbegehren vor.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2007 für die Schulzahnpflege» und setzt es auf den 1. August 2007 in Kraft.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Schulzahnpflege gemäss Antrag.

2.5 Gemeindeordnung (Änderung der §§ 26, 27, 31, 36.2, 40 neu, 46 alt 45)

Hier steht laut dem Vorsitzenden nicht die ganze Gemeindeordnung zur Diskussion, sondern nur die Artikel die mit der Einführung der geleiteten Strukturen zu tun haben. Auf die nächste Amtsperiode soll dann die Gemeindeordnung einer weiteren Revision unterzogen werden. Das Wort zu den Änderungen wird nicht verlangt.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Paragraphen der «Gemeindeordnung 2007». Sie treten nach der Genehmigung durch das Departement des Innern auf den 1. August 2007 in Kraft.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Paragraphen der Gemeindeordnung gemäss Antrag.

Nach diesem grossen Geschäft folgt gemäss Hanspeter Jeseneg noch die **Schlussabstimmung**.

Antrag: Die Gemeindeversammlung erteilt den unter Traktandum 2 beschlossenen Reglemente und Reglementrevisionen die Gesamtgenehmigung.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die vorgängig beschlossenen Reglemente und Revisionen gemäss Antrag.

73 GV
31.03.

3. Musikschulreglement / Änderung §§ 13 und 19.4

Präsident Jeseneg informiert: Bei diesen Änderungen geht es um zwei kleine organisatorische Anpassungen.

§13. Der Gemeinderat möchte den Anmeldetermin auf den 31. März vorverlegen. Begründung: Beim heutigen Anmeldetermin kann bei einer fehlenden Nachfrage das Pensum der betroffenen Lehrkraft nicht gekündigt werden, da die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden kann.

§19.4. Nicht die Musikschulkommission, sondern der Gemeinderat soll über Herabsetzung oder Erlass von Musikschulbeiträgen entscheiden. Begründung: Die Musikschulkommission hat nicht die Möglichkeit die Bedürftigkeit zu prüfen.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen der §§ 13 und 19.4 im «Reglement 1997 der Musikschule».

Eintreten auf das Geschäft Musikschulreglement wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die beiden Änderungen im Musikschulreglement gemäss Antrag.

74 GV
08.03. 08.05.000.300.

4. Auslagerung der Elektrizitätsversorgung gemäss GG §§ 158 ff

Gemäss dem Gemeindepräsidenten sind wir heute soweit, dass wir die Elektrizitätsversorgung auslagern können. Es wäre nicht recht, wenn er dieses Geschäft vertreten würde. Diese Ehre gebührt dem Vizepräsidenten und Spiritus Rector dieses Geschäftes, Hansjörg Merz. Er wird das Geschäft nicht nur vorstellen, sondern auch die Diskussion und die Abstimmungen leiten.

Hansjörg Merz übernimmt die Verhandlungsführung.

Der Präsident der Elektrikkommission führt in seinem **Eintretensreferat** wie folgt in das Geschäft ein: Mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2004 legte der Souverän den Startschuss für die Neuausrichtung der Elektrizitätsversorgung von Gretzenbach. Der Gemeinderat setzte für die Bewältigung dieser Aufgabe eine 6-köpfige Spezialkommission ein. Ich durfte diese präsidieren. Die Arbeit wurde uns von verschiedenster Seite nicht immer einfach gemacht. Umso mehr freut es uns, Ihnen heute Abend, nach 2 ½ - jähriger Tätigkeit, das letzte Kapitel zu unterbreiten. Ich denke, die Kommission hat in gewisser Hinsicht Pionierarbeit geleistet, denn unsere Dokumente wurden teilweise auch von den Gemeinden Däniken, Dulliken und Obergösgen übernommen. Das Modell mit dem Netznutzungsentgelt bildete sogar den Durchbruch bei den Verhandlungen zwischen der AVAG und den genannten Gemeinden. Es ist uns auch gelungen, dass es in Gretzenbach nie dunkel geworden ist und wir die Gemeinde nicht in den finanziellen Ruin getrieben haben. Wir können heute mit Sicherheit sagen, dass die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite für die Stromversorgung in der Gesamthöhe von Fr. 7'886'000.-- und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Neuinvestitionen von rund Fr. 1'500'000.-- nicht aufgewendet werden müssen. Es ist mit einem Finanzaufwand von ca. Fr. 4'700'000.-- zu rechnen. Es müssen also fast Fr. 3'200'000.-- weniger aufgewendet werden, als der Souverän bewilligt hatte.

Der einstimmige Gemeinderat **beantragt**:

4.1 Reglement über die Stromversorgung Gretzenbach

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2007 über die Stromversorgung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Gretzenbach (Stromreglement)». Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

4.2 Sacheinlagewert Fr. 3'630'790.85 und Beteiligung in Aktien Fr. 1'400'000.--

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Sacheinlagewert von Fr. 3'630'790.85 und die Beteiligung in Aktien von Fr. 1'400'000.-- der Elektra Gretzenbach AG.

4.3 Konzessionsvertrag mit der Elektra Gretzenbach AG

Die Gemeindeversammlung genehmigt den «Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Elektra Gretzenbach AG (in Gründung befindliche Aktiengesellschaft) betreffend Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie und Nutzung von öffentlichem Grund und Boden».

Eintreten auf das Geschäft Auslagerung Elektrizitätsversorgung wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Die **Detailberatung** erfolgt unter den einzelnen Untertraktanden.

4.1 Reglement über die Stromversorgung Gretzenbach

Die Voraussetzung für die Auslagerung der Stromversorgung in eine externe Gesellschaft bildet das Reglement über die Stromversorgung (rechtsetzendes Reglement), welches in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Dieses Reglement bildet somit die gesetzliche Grundlage. Die Aktiengesellschaft hat eine relativ strenge Form durch das OR. Die Gemeinde ist alleinige - oder nach Verkauf einzelner Teile - mehrheitliche Besitzerin. Die Besitzverhältnisse sind ein politischer Entscheid. Der vorgesehene 2/3 Minimalbesitz der Gemeinde sichert die absolute Mehrheit und die Einflussnahme auf die Stromversorgung. Die Gesellschaft kann also nicht „verschertelt“ werden oder dann nur durch die Gemeindeversammlung. Das garantiert, dass die demokratischen Rechte gewahrt bleiben. Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung wird die Gründung der Aktiengesellschaft erst möglich.

Es stehen sämtliche Paragraphen zur Diskussion.

Werner Wüthrich bezieht sich auf § 5.2, wonach der Gemeinderat die der Gemeinde zustehenden Aktionärsrechte ausübt und die Gemeindeversammlung informiert. Er will, dass die Generalversammlung der AG wie Gemeinderatsitzungen öffentlich ist und möchte das mit der Formulierung von § 13 GO absichern: „*Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich*“. Sonst geht es bis zur nächsten Gemeindeversammlung bis eine Orientierung kommt. Hansjörg Merz ist der Ansicht, die Generalversammlung erfolge im Rahmen einer Gemeinderatssitzung und sei keine lange Geschichte. Die Gemeinderatsitzung ist so oder so öffentlich und das Geschäft wird traktantiert. Wer kommen will kann kommen. Das muss man nicht extra noch ins Reglement nehmen. Hanspeter Jeseneg bestätigt diese Meinung. Die Traktanden der Gemeinderatsitzung werden auch immer öffentlich publiziert. Werner Wüthrich kann mit diesen Erläuterungen auf eine separate Bestimmung im Reglement verzichten.

Wüthrich hat noch eine Frage. Im gleichen Absatz steht: „Die Gemeinde publiziert die Statuten der Elektra Gretzenbach AG und Änderungen im Publikationsorgan der Gemeinde“. Er möchte hier eine Ergänzung „...im *offiziellen* Publikationsorgan...“. Gemäss Hanspeter Jeseneg und Gemeindeschreiber Hans Beer ist der Niederämter Anzeiger das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde. Es gibt kein anderes (nicht offizielles), wenn auch Informationen zusätzlich im Anschlagkasten und/oder auf der Website der Gemeinde veröffentlicht werden (§ 9.3 der Gemeindeordnung bezeichnet zudem den Niederämter Anzeiger als das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde).

Werner Wüthrich zufolge sollten die Akten zur Gemeindeversammlung ab Publikation im Niederämter Anzeiger aufliegen. Er erhielt das Informationsblatt zur Gemeindeversammlung am Dienstag, sah es wegen Ortsabwesenheit erst am Mittwoch, am Donnerstag war Feiertag und die Verwaltung geschlossen. Das ist zu knapp. Die Akten sollten früher zur Verfügung stehen. Gemeindeschreiber Hans Beer hält fest, dass die Auflageakten am Tag der ersten Publikation der Gemeindeversammlung im Niederämter Anzeiger aufliegen, also 12 Tage vor der Versammlung. Gesetzlich wären für Einladung und Aktenauflage nur 7 Tage vorgeschrieben. Entweder gab es hier ein Missverständnis oder eine Auskunft der Gemeindeverwaltung wäre falsch gewesen, wofür sich der Gemeindeschreiber entschuldigen würde. Hanspeter Jeseneg verweist auf den äusserst knappen Fahrplan zur Vorberatung und Vorbereitung der Gemeindeversammlungen. Noch frühzeitigere Unterlagen sind fast nicht möglich.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement 2007 über die Stromversorgung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Gretzenbach (Stromreglement)». Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Beschluss

Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Stromversorgung gemäss Antrag.

4.2 Sacheinlagewert Fr. 3'630'790.85 und Beteiligung in Aktien Fr. 1'400'000.--

Der Gemeinderat hatte den Sacheinlagewert und die Höhe des Aktienkapitals der Gesellschaft an seiner Sitzung vom 27. März 2007 einstimmig beschlossen. Der Sacheinlagewert respektive der Übernahmewert per 31.12.2006 des Elektranetzes von der Einwohnergemeinde an die Elektra AG entspricht dem seinerzeitigen Kaufpreis von der EGS zuzüglich den getätigten Investitionen der Jahre 2005 und 2006 abzüglich den kalkulatorischen Abschreibungen gemäss Netznutzungsentgelt. Ebenfalls in Abzug gebracht wird die Strassenbeleuchtung, welche im Besitze der Einwohnergemeinde verbleibt. Dieser Sachübernahmewert wurde von der TRO Treuhand & Revisions AG am 28. März 2007 geprüft und bestätigt. Für die Bestimmung der Höhe des Aktienkapitals wurden 2 Varianten sowohl von der Finanz- wie auch der Elektrakommission geprüft. Eine Variante mit Fr. 100'000.-- und eine Variante mit Fr. 1'400'000.--. Beide Kommissionen beantragten dem Gemeinderat einstimmig die Variante mit einem Aktienkapital von Fr. 1'400'000.--. Dieses Aktienkapital entspricht ca. 30 % der maximal benötigten Finanzierung von Fr. 4'700'000.-- und bildet somit auch die Vorgaben des Stromversorgungsgesetz ab.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Sacheinlagewert von Fr. 3'630'790.85 und die Beteiligung in Aktien von Fr. 1'400'000.-- der Elektra Gretzenbach AG.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt Sacheinlagewert und Aktienbeteiligung gemäss Antrag.

4.3 Konzessionsvertrag mit der Elektra Gretzenbach AG

Der Gemeinderat hatte den Konzessionsvertrag ebenfalls am 27. März 2007 behandelt und verabschiedet. Dieser Konzessionsvertrag ist sehr umfangreich und entspricht weitgehend den Konzessionsverträgen zwischen Niedergösgen und Schönenwerd mit der AVAG. Somit ist dieser Vertrag auch anwendbar, wenn die Elektra AG einmal aufgelöst werden sollte. Das Amt für Gemeinden hat den Vertrag vorgeprüft und keine Einwände angemeldet.

Für die Detailberatung stehen sämtliche Artikel zur Diskussion. Christoph Studer möchte wissen, wie die Vergütung an die Gemeinde in Art. 7 gerechnet wird. Laut Hansjörg Merz bleibt die bisherige Minimalpauschale bestehen. Wenn mehr Strom verkauft wird, steigt die Vergütung und zwar analog dem seinerzeitigen Konzessionsvertrag mit der EGS.

Weitere Wortbegehren liegen nicht vor.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den «Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Elektra Gretzenbach AG (in Gründung befindliche Aktiengesellschaft) betreffend Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie und Nutzung von öffentlichem Grund und Boden».

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt den Konzessionsvertrag gemäss Antrag.

Nach diesem umfangreichen Geschäft folgt noch die **Schlussabstimmung**.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung gem. GG § 158 ff – wie oben beschlossen – zu.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Auslagerung Elektrizitätsversorgung gemäss Antrag.

Hansjörg Merz bedankt sich bei der Versammlung herzlich. Sie hat damit der Elektrakommission ihr Vertrauen ausgesprochen und ihre Arbeit gewürdigt. Die Kommission kann nun ihre Arbeit beenden und die Verantwortung dem Verwaltungsrat der Elektra AG übergeben. Er möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern der Elektrakommission für ihren Einsatz und ihren Durchhaltewillen recht herzlich zu danken (Applaus der Versammlung).

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg übernimmt wieder die Verhandlungsführung.

Auch der Gemeindepräsident dankt der Versammlung im Namen des Gemeinderates für ihre Zustimmung zu diesem Geschäft und vor allem der Elektrakommission - speziell ihrem Präsidenten Hansjörg Merz - für die grosse Arbeit.

75

GV

41.04.

5. Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd

Präsident Jeseneg informiert in seinem **Eintretensreferat** wie folgt: Im Bereich Schule (Sek I Reform), im Bereich Sozialwesen (Sozialregionen) usw. verlangt der Kanton, dass in Regionen gearbeitet wird. So auch hier im Bereich Zivilschutz. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihren Zivilschutz in Zivilschutzregionen zusammen zu führen. Das wurde mit der Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd schon länger gemacht. Weil der Kanton die Gesetzgebung und vor allem die Verordnung zum Zivilschutzgesetz noch nicht hatte, wurde in den letzten Jahren mit einer Übergangsvereinbarung gearbeitet. Nun ist es soweit, dass die definitive Vereinbarung beschlossen werden kann.

Sie stützt sich weitgehend auf die Übergangsvereinbarung. Vereinbarungsgemeinden sind Schönenwerd, Däniken, Eppenbergr-Wöschnau und Gretzenbach. Die Strukturen sind Regionale Bevölkerungsschutzkommission als politisches Gremium, Regionaler Führungsstab Schönenwerd als Leitungsgremium bei Notfällen, Regionale Zivilschutzorganisation als eigentlicher Zivilschutz. Finanziell haben die Gemeinden einen grossen Einfluss, weil die Budgets von allen Gemeinden genehmigt werden müssen. Diese Lösung ist anders als bei einem Zweckverband.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die «Vereinbarung zur Bevölkerungs- und Zivilschutz-Region Schönenwerd zwischen den Einwohnergemeinden Schönenwerd, Däniken, Eppenber-Wöschnau und Gretzenbach». Sie tritt nach der Genehmigung durch alle Vertragsgemeinden und den Regierungsrat auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Eintreten auf das Geschäft Vereinbarung Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Vereinbarung Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd gemäss Antrag.

76 **GV**
10.08.

6. Verwaltungsrechnung 2006

Präsident Jeseneg möchte sich mit seinem Kommentar zur Verwaltungsrechnung 2006 kurz halten. Wir haben - vor allem verglichen mit dem Budget - einen sehr guten Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 45'627.88 und einem Cashflow von Fr. 837'604.72. Das ist deutlich mehr als bei der Budgetierung gerechnet wurde. Das Ergebnis ist aber deutlich tiefer als die Rechnung 2005. Für das gute Ergebnis gibt es mehrere Faktoren: Einerseits herrscht - und das möchte der Vorsitzende speziell betonen - eine ausserordentlich hohe Budgetdisziplin. Das zeigt, dass es innerhalb der Gemeinde eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen, der Finanzkommission und dem Gemeinderat gibt. Ein grosses Kompliment geht an alle Kommissionen. Zum Zweiten hat sich die gute wirtschaftliche Entwicklung auch auf den Steuerertrag positiv ausgewirkt.

Leider gibt es auch negative Punkte: Wie in den letzten Jahren immer muss wieder die katastrophale Situation im Bereich Sozialhilfekosten erwähnt werden. Hier gibt es gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 33 % auf neu 1.5 Mio Franken. Für diese Entwicklung kann die Sozialhilfekommission und/oder deren Präsidentin nichts. Diese Ausgaben sind gesetzlich vorgeschrieben. Sobald die Sozialhilferegionen ihre Personalkosten auch noch über den gemeinsamen Topf abrechnen können, ist mit einem weiteren zusätzlichen Wachstum in zweistelliger Prozenzhöhe zu rechnen. Zudem gibt es offenbar kein Rezept um dagegen etwas zu tun.

Finanzverwalter Hans Vögeli erläutert und ergänzt die schriftliche Verwaltungsrechnung und die entsprechenden Auswertungen und Analysen. Weitere Informationen zur Rechnung standen zudem in der Presse und in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Wesentliche Punkte aus Rechnung und Referat sind wie folgt festgehalten:

Übersicht und Kurzkomentar zur Verwaltungsrechnung 2006

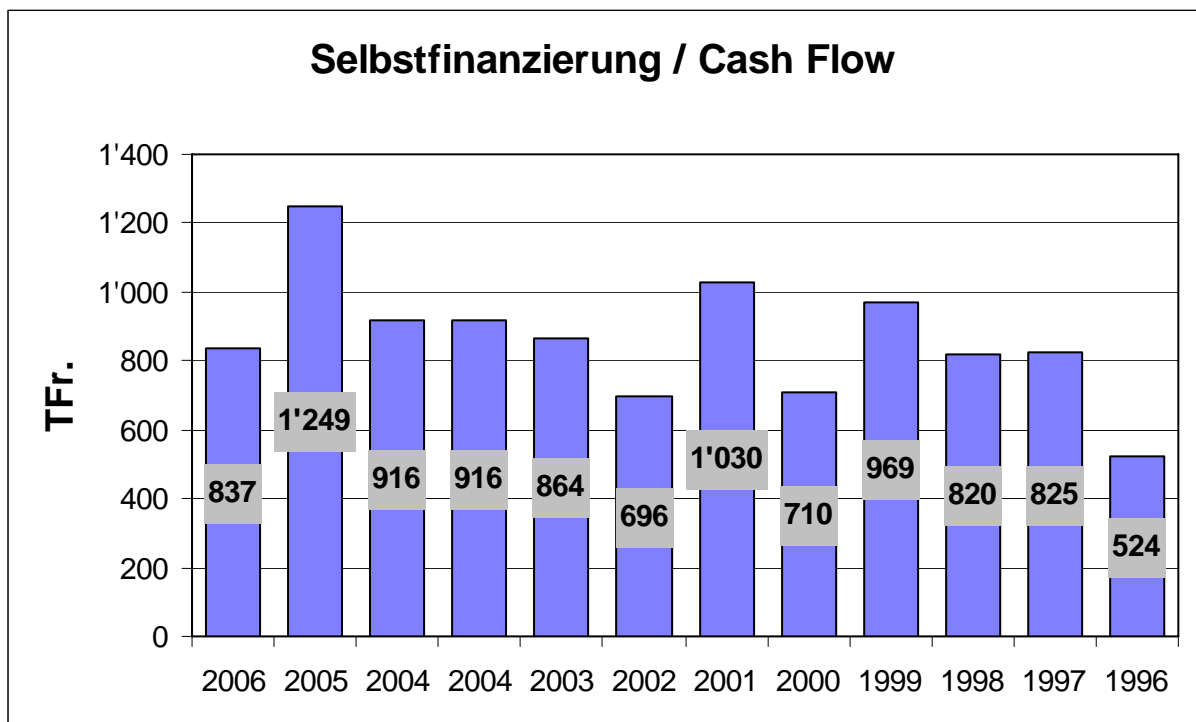
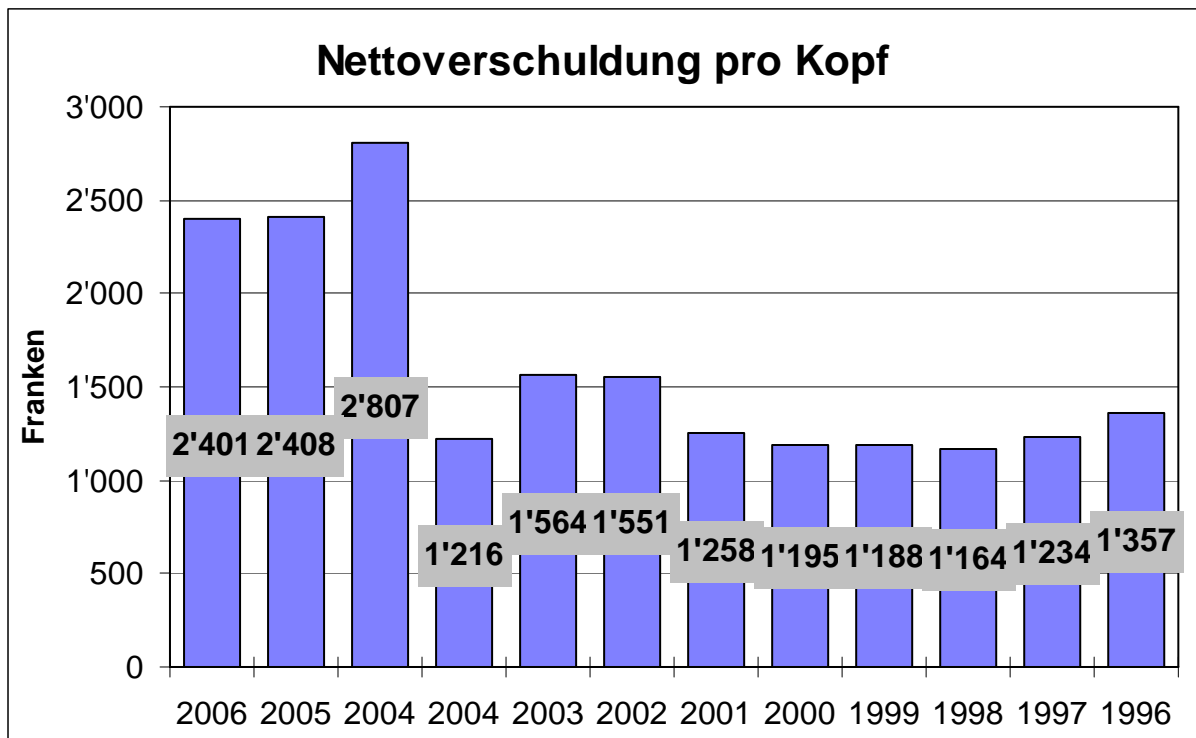
Ergebnis:

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 45'627.88** und einem **Cash Flow von Fr. 837'604.72** sehr gut ab. Die **Cash-Flow-Rate** liegt mit **13% vom Netto-Steuerertrag** zwar deutlich tiefer als im Vorjahr, aber doppelt so hoch wie budgetiert. Allerdings ist dieses Ergebnis zu relativieren und um die Einflüsse der **Spezialfinanzierungen** Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra zu bereinigen. Ausser der Abwasserrechnung schliessen alle Spezialfinanzierungen negativ ab, liefern aber dank hohem Abschreibungsbedarf vor allem beim Stromnetz einen **Cash Flow von Fr. 188'209.79**. Für den steuerfinanzierten **Gemeindehaushalt** ergibt sich damit ein massgebender und vergleichbarer **Cash Flow von Fr. 649'394.93 oder 10%**, welcher etwas tiefer als in den Vorjahren (13%-14%), aber doppelt so hoch wie budgetiert (5%) ausfällt.

Abweichungen:

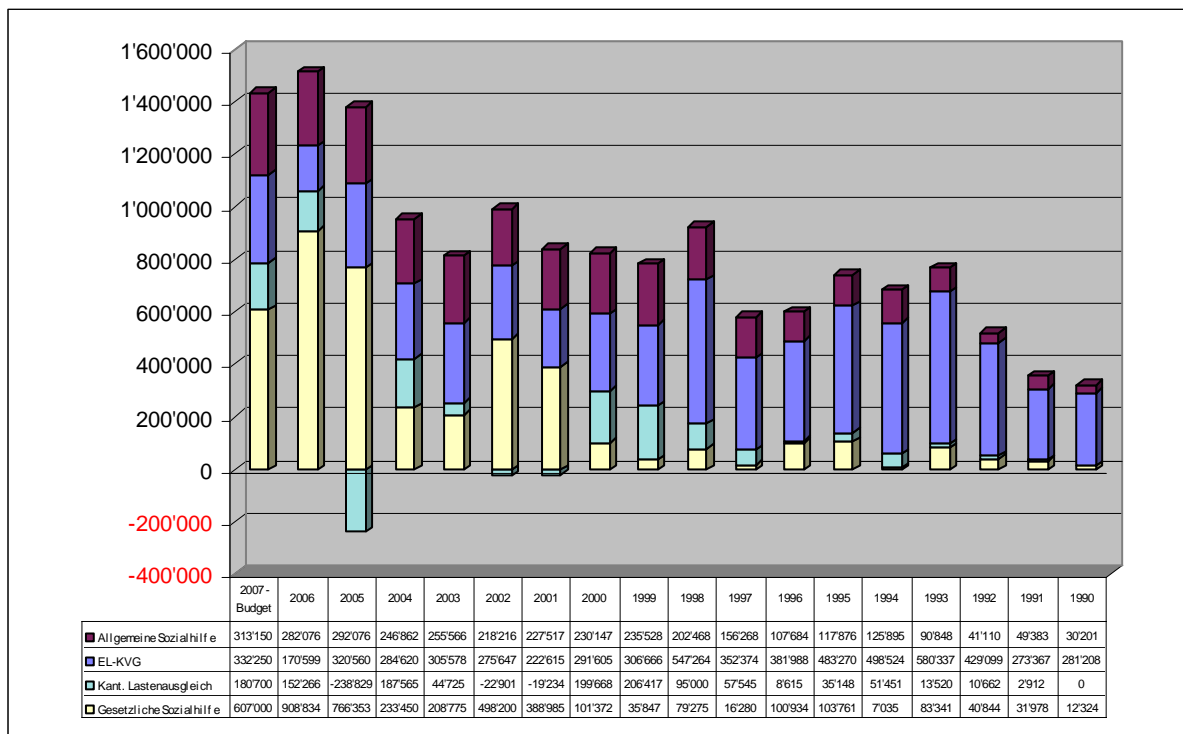
Gegenüber dem budgetierten Verlust von -TFr. 121 schliesst die Rechnung mit +TFr. 45 erfreulich besser ab. Der höhere **Steuerertrag** von 6,3 mio. (Vorjahr 6.0 mio.) ist auf deutlich höhere Steuern von Juristischen Personen und massiv gestiegene Grundstückgewinn- und Kapitalsteuern zurückzuführen. Leider steigen die **Sozialhilfekosten** weiterhin massiv an und vertilgen so die höheren Steuererträge. Gegenüber dem Budget steigt die Soziale Wohlfahrt um 20% und gegenüber dem Vorjahr um satte 33% auf 1,5 mio. Franken! Alle anderen Bereiche bewegen sich praktisch perfekt im vorgegebenen Budgetbereich. **Die gesamthaft höheren Finanz- und Steuererträge erlauben zusätzliche nicht budgetierte Abschreibungen im Umfang von Fr. 155'000. Das Eigenkapital steigt auf knapp 1,3 mio. Franken.**

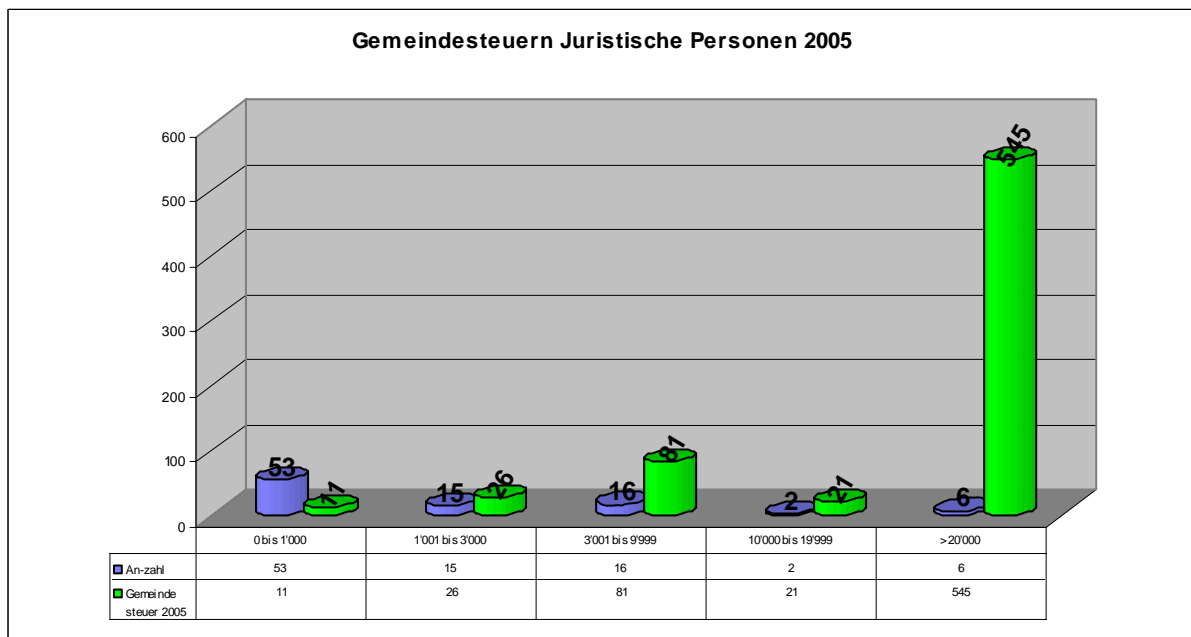
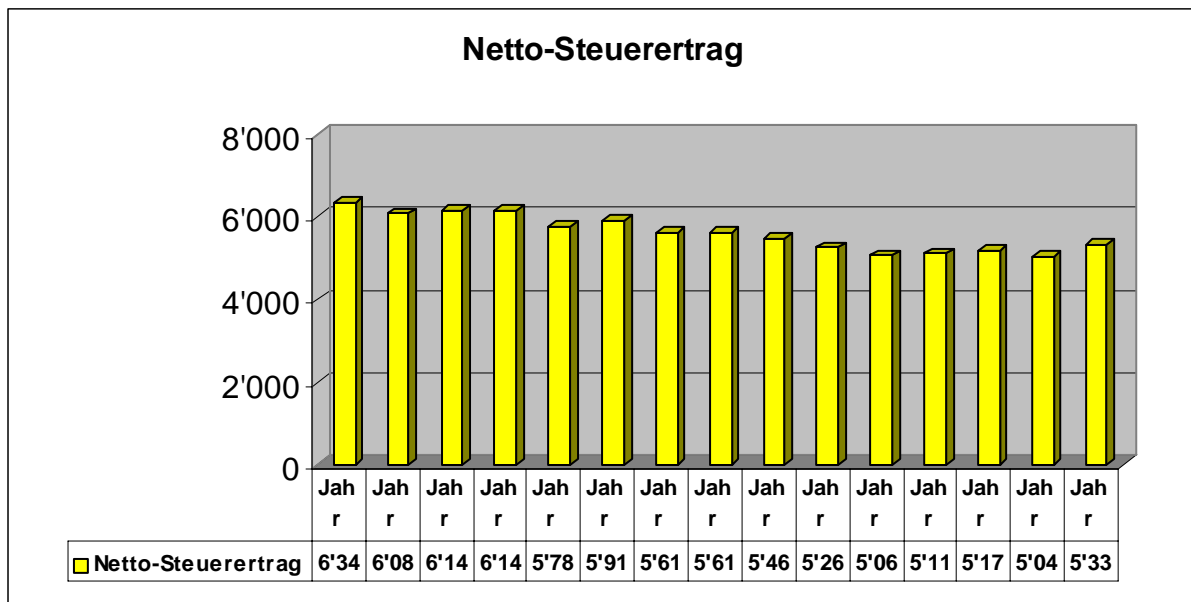
KENNZAHLEN (Beträge in 1'000 Franken)	RECHNUNG	BUDGET	VORJAHR
Ertrag	12'193	11'363	12'240
Aufwand	12'148	11'484	12'198
Ertragsüberschuss	45	-121	42
Abschreibungen/Rückstellungen	792	548	1'206
Cash Flow TOTAL	837	427	1'248
Cash Flow Spezialfinanzierungen	188	144	398
Cash Flow Gemeindehaushalt	649	283	850
Netto-Steuerertrag	6'342	5'896	6'086
Cash-Flow-Rate inkl. SF	13%	7%	21%
Cash-Flow-Rate ohne SF	10%	5%	14%
Netto-Investitionen	819	399	284
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	102%	107%	439%
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	18	28	964
Nettoverschuldung	5'909	7'081	5'928
Pro-Kopf-Verschuldung (in Fr.)	2'401	2'828	2'408
Steuerfuss Natürliche Personen (NP)	120%	120%	120%
Steuerfuss Juristische Personen (JP)	150%	150%	150%
Einwohner	2'461	2'504	2'462

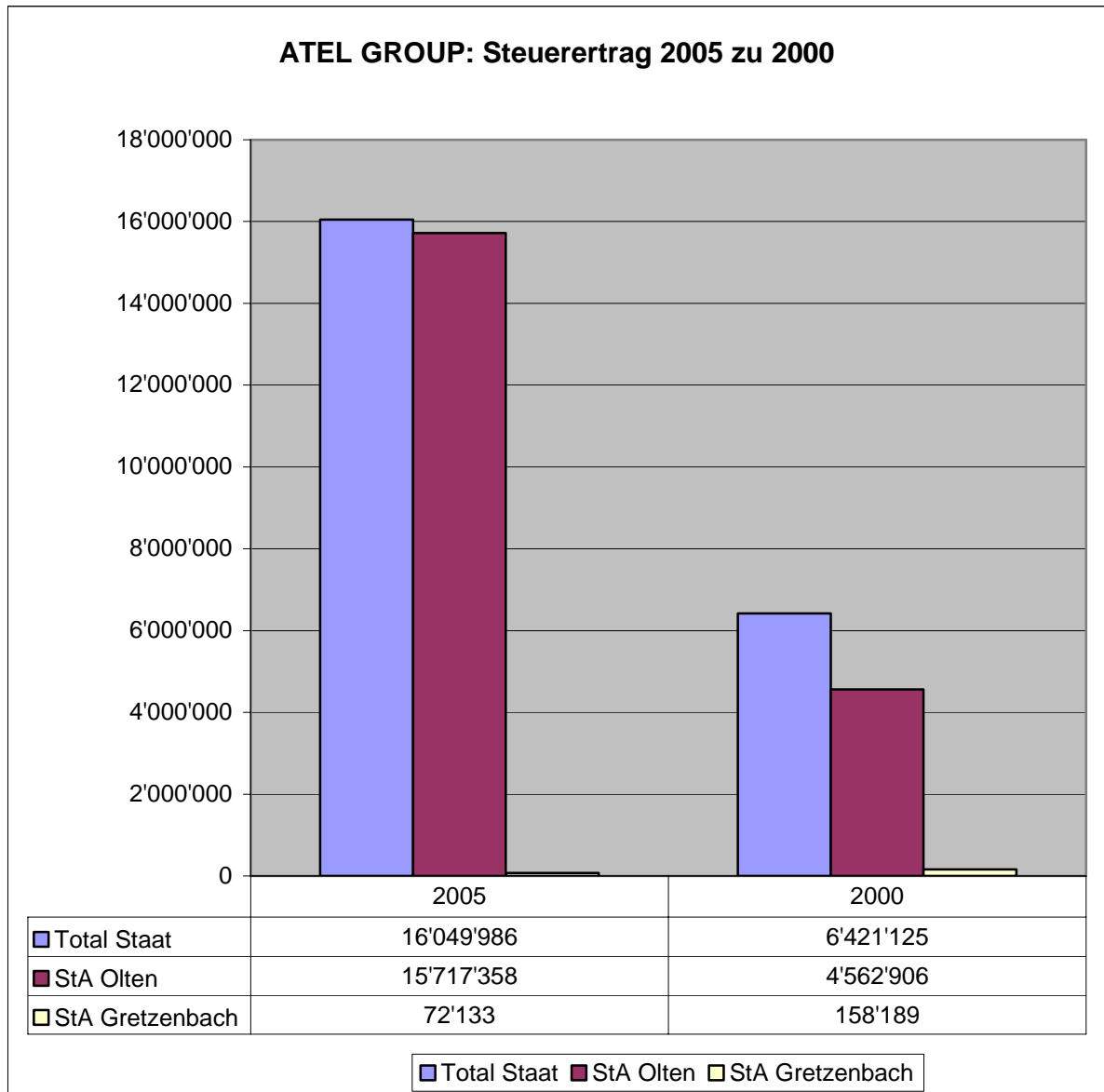


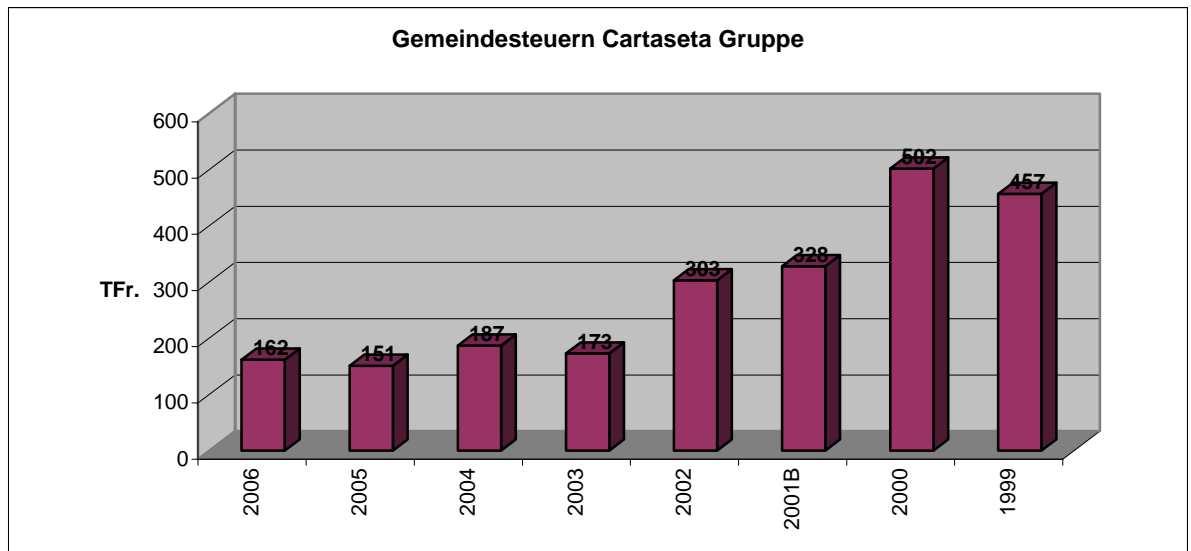
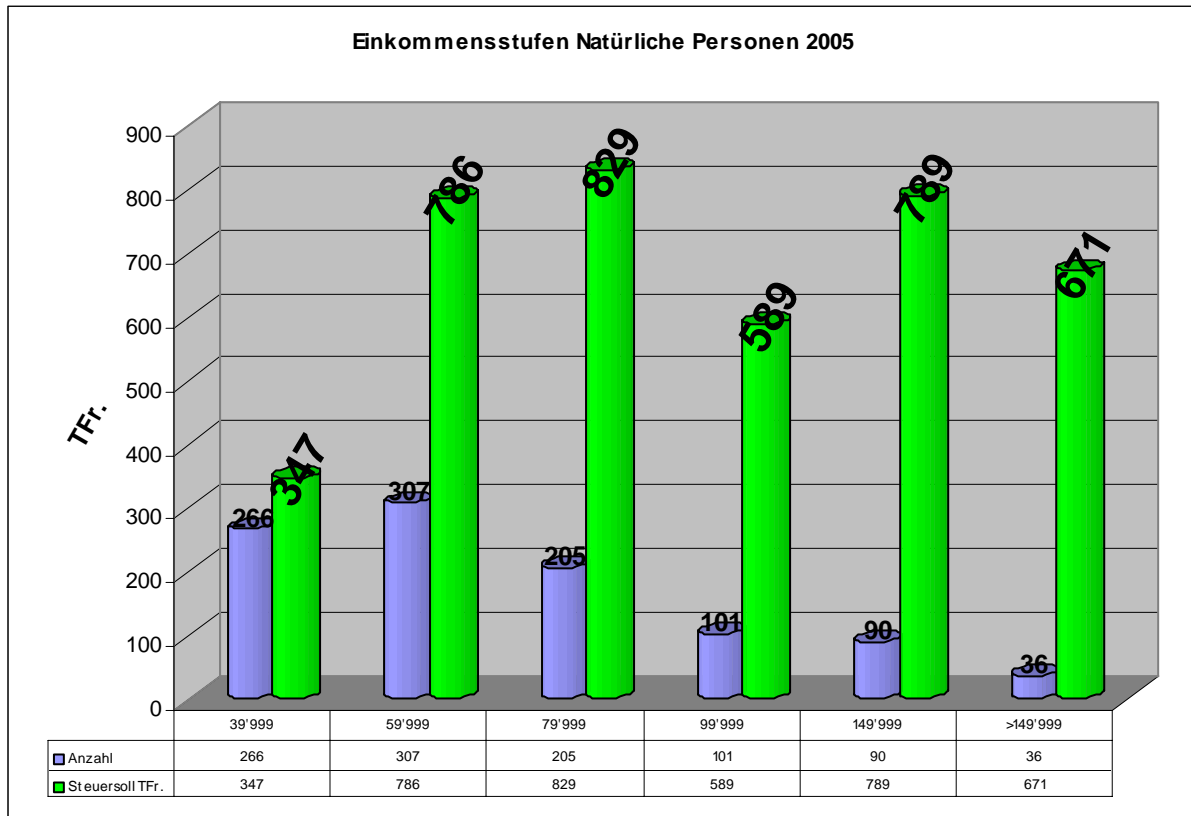
nach Funktionen in TFr.	Rechnung	Budget	Abw.	Vorjahr	Abw.	
Allgemeine Verwaltung	1'017	1'024	7	1'005	-12	Kommentar zu Budgetabweichungen: Tiefere Unterhaltskosten Gemeindeliegenschaften; höhere Besoldungen (Winter-Überzeit) Tieferer Defizitbeitrag an Stützpunkt-Feuerwehr; höherer Schützenbeitrag externe Höhere Kiga-Besoldungen & Sonderschulen, aber tiefere Bez-Kosten & höhere Subventionen Nachträglicher Beitrag an Sportschützen (Fr. 10'000.-) Höhere Schulzahnartzkosten; nachträglicher Pauschalbeitrag an Schularzt gem. Vertrag Tieferer EL-Beitrag (+190), aber massiv gestiegene Sozialhilfekosten (-440) Deutlich gesunkener Beitrag an Öffentlichen Verkehr (OEVG) Nachtragskredit für Behebung Winterschäden am Dorfbach Höhere Konzessionserträge (Gas + Strom) Höhere JP's, Grundstück- & Sondersteuern bei tieferen Debitorenverlusten Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch das KKG 19.4% Abschreibungen vom massgeblichen Verwaltungsvermögen von 3,2 mio.
Oeffentliche Sicherheit	1	4	3	36	35	
Bildung	2'494	2'502	8	2'437	-57	
Kultur und Freizeit	125	115	-10	130	5	
Gesundheit	78	66	-12	56	-22	
Soziale Wohlfahrt	1'514	1'264	-250	1'140	-374	
Verkehr	419	430	11	371	-48	
Umwelt und Raumordnung	131	114	-17	125	-6	
Volkswirtschaft	-90	-76	14	-116	-26	
Steuerergebnis	-6'342	-5'896	446	-6'086	256	
Finanzergebnis	-17	103	120	68	85	
Abschreibungen	625	470	-155	792	167	
Ergebnis TOTAL	45	-120	165	42	3	

Cash Flow					
Gemeinde	649	283	366	850	-201
Cash Flow Spezialfinanzierungen	188	144	44	398	-210
Cash Flow TOTAL	837	427	410	1'248	-411









1. Nachtragskredite (ohne Abschreibungen)

Gemäss Gemeindeordnung (§ 25, Abs. 4b) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz für Nachtragskredite bis Fr. 50'000.--. Für das abgeschlossene Jahr sind demnach folgende Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen (Mehraufwand/Minderertrag):

Konto	Position	Grund	Budget 2006	Rechnung 2006	Mehraufwand resp. Minderertrag 2006
582.366.00 *)	Gesetzliche Sozialhilfe (Sammelkonto)	Massive Zunahme in allen Unterstützungsbereichen	935'000.00	1'241'174.20	306'174.20
582.366.90 *)	Beitrag an Lastenausgleich Kanton	Belastung/Gutschrift siehe Kto. 582.461.10/461.60	0.00	93'804.55	93'804.55
582.461.10 *)	Kantonsbeitrag an Sozialhilfe	Belastung/Gutschrift siehe Kto. 582.366.90/461.60	0.00	58'461.40	58'461.40
582.461.60 *)	Kantonsbeitrag aus Lastenausgleich	Belastung/Gutschrift siehe Kto. 582.366.90/461.10	-75'000.00	0.00	75'000.00
861.xxx.xx SF	Spezialfinanzierung Elektra	Keine Budgetierung, da nur vorübergehende Lösung	0.00	540'025.44	540'025.44
900.400.00 **)	Gemeindesteuern Laufendes Jahr NP	Verschiebung zu Vorjahressteuern (900.400.01/.07)	-5'350'000.00	-4'520'512.50	829'487.50
990.332.00	Zusätzliche Abschreibungen VV	Höheres Verwaltungsvermögen & Ergebnisgestaltung	187'000.00	342'047.10	155'047.10
Total Nachtragskredite > Fr. 50'000.--					2'058'000.19

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

Demgegenüber stehen folgende positive Budgetabweichungen über der Betragslimite von Fr. 50'000.-- (nur informativ):

Konto	Position	Grund	Budget 2006	Rechnung 2006	Minderertrag resp. Mehretrag 2006
500.361.00	GASS Leistungsfeld EL	Beitrag an Kanton: Ergänzungsleistung	312'500.00	121'019.00	-191'481.00
582.436.10 *)	Gesetzliche Sozialhilfe (Sammelkonto)	Höhere Versicherungsleistungen & Alimenten	-240'000.00	-332'340.35	-92'340.35
711.xxx.xx SF	Spezialfinanzierung Abwasser	Verschiebung Betriebskostenbeiträge/Abschreibungen	815'700.00	489'184.00	-326'516.00
900.330.00	Debitorenverluste Steuern NP	Reduktion Abgrenzung Delkreder	81'000.00	-10'648.40	-91'648.40
900.330.01	Debitorenverluste Steuern JP	Reduktion Abgrenzung Delkreder	0.00	-25'850.00	-25'850.00
900.400.01 **)	Gemeindesteuern Vorjahr NP	Verschiebung zu Vorjahressteuern (900.400.00)	0.00	-664'161.45	-664'161.45
900.400.02	Nach- & Strafsteuern, Sondersteuern NP	Hohe Kapital- & Grundstückgewinnsteuern	-30'000.00	-133'044.20	-103'044.20
900.400.07 **)	Gemeindesteuern Vorjahre NP	Verschiebung zu Vorjahressteuern (900.400.00)	0.00	-116'438.90	-116'438.90
900.401.00 **)	Gemeindesteuern Laufendes Jahr JP	Verschiebung zu Vorjahressteuern (900.401.01)	-550'000.00	-690'571.20	-140'571.20
Total positive Budgetabweichungen					-1'752'051.50

*) Brutto-Darstellung Sammelkonto Gesetzliche Sozialhilfe zwecks Transparenz und Ordnungsmässigkeit (inkl. Detailkonti Sozialhilfe)
 **) Verschiebungen innerhalb der Positionen "Steuern" Vorjahre/Laufendes Jahr infolge Gegenwartsbesteuerung ==> schwierige Budgetierung der Steuererträge
 Erklärungen: SF = Spezialfinanzierungen; NP = Natürliche Personen; JP = Juristische Personen; LA = Lastenausgleich; EL = Ergänzungsleistungen; VV = Verwaltungsvermögen

2. Bildung von Rückstellungen

Die per 31.12.2004 gebildeten Rückstellungen für die Restkosten aus den Erschliessungen Oelihof und Staldenacker bleiben bis zur Ausführung der Deckbeläge und Strassenbeleuchtungen bestehen. Es wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet.

2041.xx Bildung Rückstellungen aus Erschliessungen	0.00	Staldenacker (2002) & Oelihof (2000)
Total Bildung von Rückstellungen	0.00	Rückstellungen per 1.1.2006: Fr. 87'000.95

kein Antrag --

3. Auflösung von Rückstellungen

Die früher gebildeten Rückstellungen für Restkosten aus Erschliessungen sind bei Ausführung der Arbeiten aufzulösen.

2041.29 Auflösung Rückstellung aus Erschliessungen	-7'408.20	Strassenbeleuchtung Staldenacker (Avag/Meier)
Total Auflösung von Rückstellungen	-7'408.20	Rückstellungen per 31.12.2006: Fr. 79'592.75

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Auflösung von Rückstellungen zu genehmigen.

4. Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen

Aufgrund der bewilligten Schutzraum-Befreiungsgesuche durch die Kant. Zivilschutzverwaltung (Art. 6 BMV) werden folgende Ersatzabgaben erhoben:

2281.01 Bildung Fonds aus Ersatzabgabe für Schutzraumbaupflicht ZS	27'000.00	Rückstellung per 1.1.2006: Fr. 237'620.05
2285.xx Bildung Vorfinanzierungen	0.00	Rücklagen per 1.1.2006: Fr. 186'139.50
Total Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen	27'000.00	

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen zu genehmigen.

5. Auflösung von Rücklagen/Vorfinanzierungen

Gemäss Art. 6 BMV konnten folgende Aufwändungen über den Ersatzabgabefonds des Zivilschutzes aufgelöst werden:

2281.01 Auflösung Rücklage Schutzraumerersatzabgabefonds ZS	-48'280.05	Rückstellung per 31.12.2006: Fr. 216'340.00
2285.xx Auflösung Vorfinanzierungen	0.00	Rücklagen per 31.12.2006: Fr. 186'139.50
Total Auflösung Rücklagen/Vorfinanzierungen	-48'280.05	

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Auflösung dieser Rücklagen/Vorfinanzierungen zu genehmigen.

6. Einlagen/Entnahmen in/aus Spezialfinanzierungsfonds (SF)

Die eigenwirtschaftlich geführten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall und neu ab 1.1.2005 Elektra werden im Rahmen von eigenständigen Spezialfinanzierungen geführt. Mit der gesetzlichen Einführung der gebührenfinanzierten Spezialrechnung Abwasser per 1.1.2005 sind die Abwasserbe-seitigungsanlagen auf den Wiederbeschaffungswerten abzuschreiben. Differenzen werden über den Fonds Werterhalt ausgeglichen. Abschreibungs-bedarf und Aufwand- resp. Ertragsüberschuss führen zu nachfolgenden Einlagen in resp. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungsfonds:

2280.00 Kapitalkonto SF Wasser	274'260.85		Stand Eigenkapital SF per Ende Vorjahr
Ergebnis vor Abschreibungen, Verluste, Zinsen	-76'855.45		Cash Drain: Fr. 82'815.30
Debitorenverluste	-109.85		Inkasso AVAG
8% ordentliche Abschreibung Netto-Investitionen	-46'288.65		Anlagevermögen Ende Jahr: Fr. 525'000.00
zusätzlich Abschreibung Netto-Investitionen	0.00		Total Abschreibungen: Fr. 46'288.65
2% Zins auf Kapital-/Vermögenskonto (netto)	-5'850.00		
2280.00 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	145'156.90	-129'103.95	Aufwandüberschuss Wasser = Fondsentnahme
2280.02 Fonds Werterhalt SF Abwasser	145'000.00		Stand Eigenkapital per Ende Vorjahr
Einlage Werterhalt auf Wiederbeschaffungswert	75'500.00		WBW 24,3 + 0,465 mio. Investitionszuwachs
2280.02 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	220'500.00	75'500.00	Walterhalt Abwasser = Einlage in Fonds
2280.03 Kapitalkonto SF Abwasser	530'688.67		Stand Eigenkapital SF per Ende Vorjahr
Ergebnis vor Abschreibungen, Verluste, Zinsen	22'208.45		Cash Flow: Fr. 24'697.95
Debitorenverluste	-261.50		Inkasso AVAG
8% ordentliche Abschreibung Netto-Investitionen	-3'545.85		Anlagevermögen Ende Jahr: Fr. 34'000.00
zusätzlich Abschreibung Netto-Investitionen	0.00		Total Abschreibungen: Fr. 79'045.85
Einlage/Entnahme Werterhaltfonds	-75'500.00		
2% Zins auf Kapital-/Vermögenskonto (netto)	2'751.00		
2280.03 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	476'340.77	-54'347.90	Aufwandüberschuss Abwasser = Fondsentnahme
1280.04 Vorschusskonto SF Abfall	-5'553.29		Stand Bilanzfehlbetrag SF per Ende Vorjahr
Pflichtabschreibung Bilanzfehlbetrag	1'110.65		20% pro Jahr
Ergebnis vor Abschreibungen, Verluste, Zinsen	-2'088.01		Cash Drain: Fr. 3'173.96
Debitorenverluste	-485.95		Inkasso AVAG
8% ordentliche Abschreibung Netto-Investitionen	-2'753.25		Anlagevermögen Ende Jahr: Fr. 24'000.00
zusätzlich Abschreibung Netto-Investitionen	0.00		Total Abschreibungen: Fr. 2'753.25
zusätzlich Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-1'110.65		
2% Zins auf Kapital-/Vermögenskonto (netto)	-600.00		
1280.04 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	-11'480.50	-7'037.86	Aufwandüberschuss Abfall = Fondsentnahme
2280.06 Kapitalkonto SF Elektra	41'955.60		Stand Eigenkapital SF per Ende Vorjahr
Ergebnis vor Abschreibungen, Verluste, Zinsen	260'786.60		Cash Flow: Fr. 249'501.10
Debitorenverluste	0.00		keine direkte Gebührenverrechnung
8% ordentliche Abschreibung Netto-Investitionen	-328'526.54		Anlagevermögen Ende Jahr: Fr. 3'782'000.00
zusätzlich Abschreibung Netto-Investitionen	0.00		Total Abschreibungen: Fr. 328'526.54
2% Zins auf Kapital-/Vermögenskonto (netto)	-11'285.50		
1280.06 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	-37'069.84	-79'025.44	Aufwandüberschuss Elektra = Fondsentnahme
Total Einlage in Spezialfinanzierungsfonds (SF)		-194'015.15	

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Einlagen in die Spezialfinanzierungsfonds zu genehmigen.

7. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Unter Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Elektra) ergeben sich folgende Abschreibungen:

11	Verwaltungsvermögen	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2006	8'572'053.00	
1141.93	Wasservermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	-562'000.00	
1141.94	Abwasservermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	-65'000.00	
1141.95	Abfallvermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	-23'000.00	
1141.96	Elektravermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	-3'696'000.00	Ausgangslage Rückkaufswert EGS per 31.12.2004
2285	Vorfinanzierungen	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2006	-186'139.50	
2390	Eigenkapital	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2006	-1'234'457.24	
115	Beteiligungen	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2006	-4.00	
IR999.590.00	Gemeindevermögen	Netto-Investitionen	2006	419'048.10	
1280	Gemeindevermögen	Bilanzfehlbetrag	Stand 1.1.2006	0.00	
Gemeinde	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		31.12.2006	3'224'500.36	nur Gemeinde, ohne Spezialfinanzierungen

1141.93	Wasservermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	562'000.00	
1141.94	Abwasservermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	65'000.00	
1141.95	Abfallvermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	23'000.00	
1141.96	Elektravermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	3'696'000.00	
1280/2280.xx	Vorfinanzierungen SF	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2006	-986'351.83	
IR999.590.xx	SF-Vermögen	Netto-Investitionen SF	2006	400'114.29	
SF	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		31.12.2006	3'759'762.46	Spezialfinanzierungen
Total	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		31.12.2006	6'984'262.82	inkl. Spezialfinanzierungen

8.8% Abschreibungen (ordentlich, budgetiert)	283'000.00	990.331.00
0.0% Abschreibungen (ordentlich, nicht budgetiert)	0.00	990.331.01
5.8% Abschreibungen (zusätzlich, betriebswirtschaftlich)	186'455.30	990.332.00
4.8% Abschreibungen (zusätzlich, ausserordentlich, nicht budgetiert)	155'591.80	990.332.09
0.0% Auflösung Vorfinanzierungen	0.00	995.485.xx

19.4% Total Abschreibungen Gemeindevermögen (ohne SF)	625'047.10	ohne Bildung/Auflösung Rücklagen
--	-------------------	----------------------------------

1141.93	Abschreibungen Investitionen Wasser (SF)	46'288.65	701.331.00/701.332.00
1141.94	Abschreibungen Investitionen Abwasser (SF)	3'545.85	711.331.00/711.332.00
1141.95	Abschreibungen Investitionen Abfall (SF)	2'753.25	721.331.00/721.332.00
1141.96	Abschreibungen Investitionen Elektra (SF)	328'526.54	861.331.00/861.332.00
1280.04	Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Abfall (SF)	1'110.65	721.333.00
10.2% TOTAL Abschreibungen Spezialfinanzierungen (SF)	382'224.94	ohne Bildung/Auflösung Rücklagen	

14.4% TOTAL ABSCHREIBUNGEN (inkl. Spezialfinanzierungen)	1'007'272.04	ohne Bildung/Auflösung Rücklagen
---	---------------------	----------------------------------

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abschreibungen zu genehmigen.

8. Ergebnisverwendung

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben; somit ergibt sich folgender Kapitalsaldo per 31.12.2006:

2390.10	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2006	1'234'457.24
999.389.00	Ertragsüberschuss	Ergebnis 2006	45'627.88
	Endbestand Eigenkapital	Stand 31.12.2006	1'280'085.12

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss wie oben aufgeführt zu verwenden.

9. Eventualverpflichtungen

Per Abschluss 31.12.2006 bestehen folgende Eventualverpflichtungen für die Einwohnergemeinde Gretzenbach:

Bankgarantien	keine
Emissionen von Anleihen	keine
Bürgschaften	keine
Defizitgarantien	Spitex Däniken-Gretzenbach-Walterswil Im Rahmen des Leistungsauftrages und der Leistungsvereinbarung haben die drei Gemeinden die Spitex-Organisation mit einem fixen Beitrag pro Jahr zu unterstützen. Eine weitergehende Unterstützung kommt im Falle einer defizitären Rechnung der Spitex-Organisation zum Tragen.
Leasingverträge	keine

10. Kennzahlen

	in Franken	in Prozent
Im Rechnungsjahr 2006 wurden folgende <u>Ansätze</u> und <u>Gebühren</u> angewendet:		
Steuerfuss Natürliche Personen		120%
Steuerfuss Juristische Personen		150%
Feuerwehersatzabgabe für Jahrgänge 1985 bis 1961 (min. Fr. 20.--, max. Fr. 400.--)		10%
Personalsteuer Natürliche Personen (pro volljährige steuerpflichtige Person)	20.00	
Personalsteuer Juristische Personen (pro persönlich steuerpflichtige Person)	100.00	
Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen		64%
Hundesteuer (inkl. Fr. 20.-- kantonale Abgabe)	80.00	
Wasserpreis pro m3	0.80	
Anschlussgebühr Wasser (Basis SGV-Neuwert)		0,6%
Abwassergebühr pro m3 Frischwasser	2.30	
Anschlussgebühr Abwasser (Basis SGV-Neuwert)		1,5%
Abfall-Wägegebühr pro kg Kehricht	0.41	
Grünabfall-Wägegebühr pro kg Grüngut	0.30	
Abfall-Grundgebühr pro Jahr und pro Haushalt/Gewerbe	40.00	

Hanspeter Jeseneg zufolge hat die Rechnungsprüfungskommission mit ihrem Präsidenten Mario Hirtz die Rechnung ordnungsgemäss geprüft und mit Bericht vom 18.4.2007 empfiehlt die Kommission die Rechnung zu genehmigen. Mario Hirtz hat dem schriftlichen Bericht nichts anzufügen.

Anträge des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung heisst die auf den Seiten 8 bis 14 der Verwaltungsrechnung 2006 formulierten Anträge des Gemeinderates gut und erteilt der Rechnung die Genehmigung.

- Nachtragskredite Fr. 2'058'000.19
- Auflösung von Rückstellungen Fr. - 7'408.20
- Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen Fr. 27'000.--
- Auflösung von Rücklagen/Vorfinanzierungen Fr. - 48'280.05
- Total Einlagen in Spezialfinanzierungsfonds Fr. - 194'015.15
- Abschreibungen (inkl. Spezialfinanzierungen) Fr. 1'007'272.04
- Zuweisung Ertragsüberschuss von Fr. 45'627.88 an das Eigenkapital, welches damit per 31.12.2006 total Fr. 1'280'085.12 beträgt.

Eintreten auf die Verwaltungsrechnung 2006 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung** in der Reihenfolge Bestandesrechnung, Investitionsrechnung und Laufende Rechnung. Die Anwesenden sind aufgefordert, ihre Fragen oder Bemerkungen oder Anträge einzubringen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Verwaltungsrechnung 2006 samt den aufgeführten Anträgen.

An dieser Stelle dankt der Gemeindepräsident allen Beteiligten aus Kommissionen, Verwaltung und Gemeinderat. Wir können stolz sein, dass auf allen Ebenen ein sehr hohe Budgettreue zu beobachten ist. Ein spezieller Dank gehört Hans Vögeli für seine vorbildliche Rechnungsführung und Mario Hirtz der mit seinem Fachwissen hilft die Finanzen im Lot zu halten.

77 **GV**
28.06.000.

7. Motion „Kaufverhandlungen Parzelle 1374“ Toni Zaugg und Mitunterzeichner

Präsident Jeseneg informiert: Gegenüber dem neuen Gemeindehaus liegt die nichtüberbaute Parzelle GB Nr. 1374 mit einer Fläche von 1'328 m². Diese Parzelle wurde der Gemeinde von der Grundeigentümerin zum Kauf angeboten. Ein Preis wurde nicht genannt. Die Verkehrswertschätzung durch das Inventuramt im Jahre 2006 betrug rund 440'000 Franken oder 330.-- pro m² und sollte an der unteren Grenze des Marktwertes liegen. Der Gemeindepräsident hatte dieses Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt mit folgender Begründung: In der Ortsplanrevision hatte Gretzenbach festgestellt, dass ein eigentliches Dorfzentrum fehlt. Die Ortsplanrevision legte das Dorfzentrum auf das Gebiet beim neuen Gemeindehaus. Mit der Neuausrichtung der Kantonsstrassen wird die Strasse zwischen Kirche und Türmliplatz vom Durchgangsverkehr entlastet. Diese Parzelle böte der Gemeinde die Gelegenheit die Entwicklung eines Dorfzentrums aktiv zu fördern. Dabei ist und war nie die Meinung, dass die Gemeinde selber baut, sondern dass sie als Besitzerin Einfluss auf die Planung nimmt.

Der Gemeinderat lehnte mit 7 gegen 5 Stimmen Kaufverhandlungen mit der Grundeigentümerin zum Kauf ab mit folgender Begründung: Landkäufe gehören nicht zum Kerngeschäft der Gemeinde. Der Kauf gibt keine Wertsteigerung für das Gemeindehaus. Eine direkte Nutzung ist nicht ersichtlich. Der Landkauf weckt Begehrlichkeiten und es würden Folgeinvestitionen ausgelöst. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde erlaube keine Landkäufe.

Gegen diesen Entscheid des GR reichten die Motionäre folgende **Motion** ein: Der Gemeinderat wird beauftragt, sofort mit der Eigentümerin des oben beschriebenen Grundstücks Kaufverhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, diese Parzelle zu finanzpolitisch vertretbaren Konditionen zu erwerben. Falls die Gemeinde das Grundstück kaufen kann, stellt der Gemeinderat der Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2007 einen entsprechenden Antrag.

An seiner Sitzung vom 27.3.2007 behandelte der Gemeinderat die Motion. In einer ersten Abstimmung lehnte er mit 9 gegen 3 Stimmen eine Erheblichkeit der Motion ab. Nach einem Rückkommensantrag lehnte der Rat mit 7 gegen 6 Stimmen die Erheblichkeit der Motion ab.

Daraus ergibt sich der **Antrag** des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:
Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion «Kaufverhandlungen Parzelle 1374» Toni Zaugg und Mitunterzeichner nicht erheblich.

Toni Zaugg begründet die Motion wie folgt: Er las im Oltner Tagblatt, dass der Gemeinderat Abklärungen bzw. Verhandlungen über das angebotene Land abgelehnt hatte. Das machte ihn „hässig“ und er fand es könne nicht sein, dass man eine solche super Gelegenheit zu einem Landkauf neben dem Gemeindehaus nicht weiter verfolge. Er machte sich Gedanken zu Gegenargumenten und beschloss nach einiger Bedenkzeit, etwas zu unternehmen. Bei seinen Abklärungen traf er auf offene Türen und man beschloss, eine Motion einzureichen. Mitunterzeichner aus verschiedenen Parteien wurden sofort gefunden. Er hat den Eindruck, es sei im Gemeinderat mehr um ein Parteigeplänkel als um Sachüberlegungen gegangen. Als zwei Punkte gegen den Landkauf waren angeführt worden das sei nicht Aufgabe der Gemeinde sowie finanzpolitische Überlegungen. Der erste Grund leuchtet nicht ein, wird doch im Leitbild Landbeschaffung durchaus als Gemeindeaufgabe definiert. Als Mitglied der Finanzkommission findet der Motionär, die Gemeinde stehe gut da und könne diesen Landkauf verkraften. Es ist keine Ausgabe ohne Gegenwert und nichts ist verloren. Wir müssen nicht selber Einfluss nehmen, aber wir können. Es geht jetzt dem Votanten wie seinerzeit an der Gemeindeversammlung zum Rückkauf des Elektrizitätsnetzes. Wenn wir es nicht probieren wissen wir nicht wie gut es herauskommt. Er trat seinerzeit persönlich auch für den Netzurückkauf ein. Heute haben wir kein derart grosses Geschäft.

Helene von Däniken erinnert an das seinerzeit im Rahmen der Ortsplanrevision erarbeitete planerische Leitbild. Es resultierte aus Umfragen in der Bevölkerung und aus öffentlichen Informationsveranstaltungen. Sie zitiert aus dem Leitbild. Abschnitt 2, Bevölkerungsentwicklung, hält u.a. fest dass die Gemeinde aktive Landpolitik betreiben soll und der Gemeinderat dafür ein Portemonnaie für Landkäufe und -verkäufe unterhält. Dieses Leitbild war an der Gemeindeversammlung vom 8. April 1999 genehmigt worden und die Ziele sind behördenverbindlich. Das fragliche Landstück ist eines der letzten unüberbauten im Dorfzentrum. Durch Änderungen des Verkehrskonzeptes mit einer Gemeindestrasse gäbe es viele gestalterische Möglichkeiten. Die Gemeinde soll wenigstens abklären ob und zu welchem Preis es gekauft werden könnte.

Gemäss Präsident Jeseneg gibt es zu diesem Geschäft keine Frage zum Eintreten. Die Motion haben ihre Begründung dargelegt, die Diskussion ist nun frei.

Peter Zumstein glaubte nicht richtig gehört zu haben, dass die Gemeinde kein Interesse an der Abklärung zu diesem Landkauf habe. Man muss doch abklären, ob ein Kauf möglich ist. Sonst wird irgendetwas nach Baureglement gemacht. Hier könnte die Gemeinde die Hand drauf halten und Einfluss nehmen. Der Betrag scheint vertretbar. Hanspeter Jeseneg lässt sich beim genannten Landwert nicht behaften. Es wurden keine Verhandlungen geführt! Gabriele Lüthi-Hagmann verweist auf die 120 % Steuerfuss für Natürliche Personen und die tieferen Sätze in den Nachbargemeinden bis weit unter 100 %. Sie hat Mühe mit einem Landkauf ohne zu wissen was man damit tun soll. Zudem hat das Grundstück keine Ausfahrt auf die Köllikerstrasse. Martin Blattner schliesst sich Lüthi an. Man redet von einer Begegnungszone. Aber was passiert dann mit den Geschäften (Bank, Jurablick usw.) wenn man den Durchgangsverkehr abschneidet? Das stört ihn am Ganzen.

Hanspeter Jeseneg bittet, zwei Sachen auseinander zu halten, nämlich den Kauf der Parzelle und die Verkehrsmassnahmen. Dieses Stück der Köllikerstrasse wird einmal Gemeindestrasse statt Kantonsstrasse. Wenn das aktuell ist, werden wir Massnahmen ergreifen müssen gegen den Durchgangsverkehr. Er selber hat nichts von Begegnungszone gesagt und es ist überhaupt nichts beschlossen. Ob einmal Tempo 30 Zone oder Fussgängerzone kommt, wird man prüfen müssen. Urs Schenker betont, dass es heute um den Landkauf geht. Mit dem Leitbild wurden Entscheide getroffen, indem die Gemeinde Land mit strategischer Bedeutung kaufen soll. Das ist ein Unterschied zu irgendwelchem Bauland. Hier geht es ums Zentrum. Heute verbauen wir uns überhaupt nichts wenn wir ja sagen zu Verhandlungen. Die Vermischung mit Begegnungszone usw. ist nicht vertretbar. Im Leitbild steht auch, dass die Gemeinde Einkaufsmöglichkeiten und Geschäfte unterstützt. Gehen wir in die Verhandlungen hinein. Wir vergeben uns nichts. Was mit der Bank passiert wissen wir nicht. Wenn die Gemeinde kaufen könnte, würde im Dezember entschieden. Karl-Heinz Lüthi lehnt den Landkauf ab. Verhandeln will ich wenn ich Kaufabsichten habe. 400'000 bis 500'000 Franken sind viel Geld. Wenn Toni Zaugg von der Finanzkommission sagt es geht uns gut, ist das zu relativieren. Der im Bau stehende Kreisel kostet uns 400'000 bis 500'000 Franken. Es sind nächstens Werkleitungen für 2,1 Mio zu ersetzen und die Sanierung Köllikerstrasse kostet auch 1,6 Mio. Mit diesen Vorhaben dürfen wir nicht Kaufverhandlungen für Land führen. Hanspeter Jeseneg sieht keine Folgeinvestitionen bei einem Landkauf. Wenn ein zusaendes Projekt kommt, kann die Gemeinde das Land wieder verkaufen. Aber nicht für einen Wohnblock oder ähnliches.

Für Daniel Cartier geht es nur darum was wir machen. Auch wenn das in der Ortsplanung so steht ist das nicht vordringlich. Die Einwohnergemeinde hat unglaublich viele Möglichkeiten auf Bauvorhaben Einfluss zu nehmen. Er hat nachgesehen, was in dieser Zone möglich ist und zitiert aus den Zonenvorschriften. Die Bauten haben sich beispielsweise „harmonisch in die bestehende Bebauung einzufügen“. Einfach irgendetwas kann man nicht bauen was der Gemeinderat oder die Baukommission nicht wollen. Zusätzlich ist noch Ortsbildschutzzone mit Erschwernissen. Wir haben schon für ganz andere Sachen Gestaltungspläne entworfen, deren Zweck ihm schleierhaft war. Dann ist das Gebiet noch eine „archäologische Fundstelle“ (markiert mit Kreuzen). Zitat: „...vor Erteilen einer Baubewilligung sind der Kantonsarchäologie alle Baugesuche zur Zustimmung einzureichen...“. Vielleicht würden wir das Land nie mehr los. Hansjörg Merz ist auch gegen den Landkauf und der Meinung die Parzelle sei mit rund 13 Aren klein um planerische Akzente zu setzen. Man soll die Motion als nicht erheblich erklären. Ivo Capaul findet es schade, wenn man die Ortsplanung so sterben lässt wenn wir doch Einfluss nehmen können. Wir müssen ja nicht kaufen. Alles ist noch offen. Auch wenn es noch einige Kreuzchen hat wie Cartier sagte. Beim Kaufentscheid kann man das einbeziehen. Aber nicht einmal mit dem Partner verhandeln heisst die Chance verpassen. Man soll nicht zum vornherein nein sagen. Christoph Studer findet die Finanzlage Gretzenbachs nicht so gut. Die Steuererträge Juristischer Personen wurden weg von Gretzenbach verschoben. Die Gemeinde steht nicht schlecht da aber gut kann man nicht sagen. Bei der Elektra sind wir nun besser gefahren als angenommen. Das ist gut so. Aber die damals mögliche Steuerreduktion haben wir nicht realisieren können und sie ist nicht mehr nachzuholen.

Hanspeter Jeseneg erläutert das Abstimmungsprozedere: Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblichkeit heisst, das Geschäft ist abgeschlossen. Ablehnung des Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblichkeit heisst, die Motion ist erheblich und der Gemeinderat muss Kaufverhandlungen aufnehmen und der Gemeindeversammlung im Dezember eine Antrag stellen.

Beschluss Für den Antrag Gemeinderat stimmen 36 Stimmberechtigte, dagegen sind 20 Stimmberechtigte. Damit ist die Motion nicht erheblich erklärt.

8. Verschiedenes

Fragerunde

Hanspeter Jeseneg verweist auf die Fachleute aus Verwaltung und Kommissionen, welche Rede und Antwort stehen können. Er bittet, Fragen von nicht allgemeinem Interesse beim Apéro direkt an die Fachleute zu stellen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden nochmals für ihr Interesse und Engagement und bittet sie, beim Apéro noch zusammen anzustossen. Mit den besten Wünschen für den Heimweg und einen schönen Sommer schliesst er die Versammlung (Applaus).

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

⌘ ⌘ ⌘

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Shirley-Ann Klaiber-Brunner

.....
Beat Tännler

.....
Hanspeter Jeseneg

.....
Hans Beer